

Merkblatt Urnenfeld mit Wand (Sandstein)

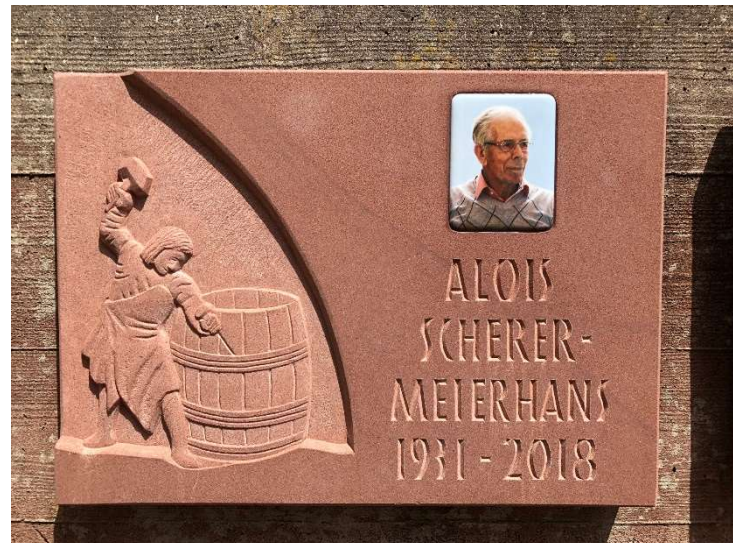
Die Grabplatten an den Urnenwänden sind gemäss Verordnung zum Friedhofreglement **einheitlich** zu gestalten. Die Platten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Für die Beschriftung sind die Angehörigen selber verantwortlich und können dafür einen beliebigen Steinbildhauer wählen.

Gemäss Verordnung zum Friedhofreglement der Gemeinde Eschenbach vom 24. September 2017 muss folgendes beachtet werden:

Art. 8 Bearbeitung

Die Inschriftplatten des Urnenfeldes mit Wand können frei gestaltet werden, wobei das künstlerische Motiv höchstens 1/3 der Plattenfläche belegen darf. Die Platte soll handwerklich einwandfrei bearbeitet werden, ohne Verwendung von Fremdmaterialien auf der Platte.

Erlaubte Beispiele (siehe Südseite des Urnenfeldes):



Will von diesen Beispielen abgewichen werden, ist vorgängig ein entsprechendes Gesuch um Bewilligung an die *Friedhofverwaltung, Oeggerringenstrasse 12, 6274 Eschenbach*, einzureichen.

Eschenbach, 5. Juli 2018

Gemeinderat Eschenbach